



WERKNORM	August 2019
Versand-, Verpackungs- und Konservierungsvorschrift	951 824 00

INHALT

- 1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH**

- 2. ALLGEMEINE VERSANDANWEISUNGEN UND VERPACKUNGSHINWEISE**
 - 2.1 Versandanweisungen / Dokumentation
 - 2.2 Verpackungshinweise und Empfehlungen
 - 2.3 Bildung von Ladeeinheiten
 - 2.4 Teilespezifische Verpackung
 - 2.5 Kennzeichnung mit dem VDA-Warenanhänger

- 3. ANFORDERUNGEN MEHRWEGVERPACKUNGEN**
 - 3.1 Standardverpackung
 - 3.2 Standardabmessungen und Gewichte
 - 3.3 Einfuhrvorschriften für Packmittel aus Vollholz
 - 3.4 Anwendung von VCI Produkten
 - 3.5 Flüssiger Korrosionsschutz
 - 3.6 Korrosionsschutzdauer

- 4. SONSTIGES**

Frühere Ausgaben: 951 824 00.9984-h vom 06.09.2016

Änderungen: Neuer Titel Werknorm 951 824 00
Inhaltlich komplette Überarbeitung mit Ergänzungen

Revisionsstand: 951 824 00.9984-09 vom 01.08.2019

Fachverantwortung: 16.07.2019 Hr Breitenfellner	Geprüft: 25.07.2019 Fr. Thalhammer	Freigegeben: 01.08.2019 Hr. Amft
--	---------------------------------------	-------------------------------------



WERKNORM	August 2019
Versand-, Verpackungs- und Konservierungsvorschrift	951 824 00

1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Die Verpackungsvorschrift gilt für sämtliche Bau- und Komponententeile, welche bei der Motorenfabrik HATZ angeliefert werden. Alle Verpackungen sind so auszulegen, dass HATZ mit qualitativ einwandfreien Teilen beliefert wird.

2. ALLGEMEINE VERSANDANWEISUNGEN UND VERPACKUNGSHINWEISE

2.1 Versandanweisungen / Dokumentation

Von unseren Zulieferanten erwarten wir, dass die nachstehenden Anforderungen erfüllt sowie die folgenden Anweisungen befolgt werden.

2.1.1 Lademittel

Alle Lieferungen müssen mit den in dieser Verpackungsvorschrift festgelegten Lademitteln / Verpackungsvorgaben durchgeführt werden, ausgenommen sind individuell ausgearbeitete und vereinbarte Liefervorschriften.

Für Ware, die abhängig von ihren Verpackungs- oder Handhabungsanforderungen ein spezielles Gestell oder andere spezielle Packmittel benötigen, sind mit unserer Hatz-Logistikabteilung (SCM-Logistikplanung) entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

2.1.2 Frachtbrief

Es sind die Frachtpapiere des jeweiligen Transport-Dienstleisters zu verwenden. Diese sind vollständig und korrekt auszufüllen. Insbesondere gilt dies für die Angabe von Art, Anzahl und Gewicht der einzelnen Packstücke, sowie Art und Anzahl der eingesetzten Mehrwegpaletten und -behälter.

2.1.3 Lieferschein

Der Lieferschein muss sicher und gut ersichtlich an der Warensendung befestigt werden. Der Lieferschein einer Sendung ist in Anlehnung an DIN 4994 auszuführen und mit allen erforderlichen Begleitpapieren der Ware beizufügen.

Der Lieferschein muss folgende Punkte enthalten:

- Artikelbezeichnung
- Artikelnummer HATZ*
- Menge / Stückzahl je Packstück*
- Änderungsindex lt. Zeichnung
- Anzahl und Art der Ladungsträger
- Versanddatum
- Firmenanschrift des Lieferanten
- Anliefer-/Abladeanschrift
- Lieferscheinnummer*
- Lieferdatum
- Gesamt Liefermenge*
- Hatz Bestellnummer*
- Hatz Bestellposition
- Brutto- und Nettogewicht
- Chargennummer (falls relevant)*
- Rauminhalt bei sperrigen Gütern
- Deutliche Kennzeichnung von Erstmustern und Mischsendungen

Die mit (*) gekennzeichneten Angaben sind außerdem im Barcodeformat EAN-128 anzugeben.

Fachverantwortung: 16.07.2019 Hr Breitenfellner	Geprüft: 25.07.2019 Fr. Thalhammer	Freigegeben: 01.08.2019 Hr. Amft
--	---------------------------------------	-------------------------------------



WERKNORM	August 2019
Versand-, Verpackungs- und Konservierungsvorschrift	951 824 00

2.2 Verpackungshinweise und Empfehlungen

Der Lieferant definiert die teilespezifische Verpackung auf Basis ökologischer, ökonomischer und qualitativer Kriterien. Dabei sind die Anforderungen von HATZ mit zu beachten.

Grundsätzlich ist eine Verpackung zu wählen, die eine unversehrte Anlieferung der Ware bei HATZ garantiert.

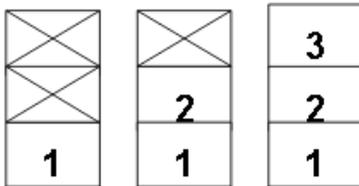
Das Verpackungsmaterial muss sauber, unbeschädigt und trocken sein, es darf kein feuchtes oder Feuchtigkeit aufnahmefähiges Verpackungsmaterial ungeschützt verwendet werden.

(z. B. nasses Holz, feuchte Packstoffe, organische Stoffe, wässrige Rückstände am oder im Packgut)

2.3 Bildung von Ladeeinheiten

Setzt sich eine Ladeeinheit modular aus Einzelverpackungen zusammen, so müssen diese auf die Standardabmessung abgestimmt sein.

Auf die Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten ist zu achten. Die Ladeeinheit ist mit maximaler Auflast und/oder Stapelfaktor zu kennzeichnen.



Internationale Symbolik für die Stapelbarkeit

Ergibt die Liefermenge keine komplette Lage, muss die Lage entsprechend mit leeren Behältern ergänzt werden, um eine ebene Auflagefläche für die Stapelung zu ermöglichen. Leerbehälter sind deutlich zu kennzeichnen.

Die einzelnen Komponenten sind so zu stabilisieren, dass ein Verrutschen bei Lagerung und Transport ausgeschlossen ist. Bei der Auswahl der jeweiligen Sicherungsmittel müssen Format, Gewicht und Werkstoff der zu sichernden Verpackung beachtet werden. Die Verpackung darf durch die Sicherungsmittel nicht beschädigt werden.

Bei Verpackung von Kleinteilen in Kartons, darf das Gewicht pro Karton 13 kg nicht überschreiten.

Wurde keine spezielle Behandlung oder Verpackung (Oberflächenbehandlung, Lackierung, Verpackung usw.) vereinbart, ist Tabelle [Anlage 1](#) (Verpackungsausführung Anwendungsfälle „Übersicht Anwendungen“) anzuwenden.

2.3.1 Mischsendungen

Mischsendungen sind so zu packen, dass gleiche Waren gruppiert sind. Der Ladungsträger ist deutlich als Mischsendung zu kennzeichnen. Es dürfen nur Sendungen mit identischen Abladestellen zusammengefasst werden.

2.4 Teilespezifische Verpackung

Um einen eindeutigen Anlieferungszustand zu definieren, wird zwischen dem Lieferanten und der Hatz-Logistik (SCM-Logistikplanung) ein teilespezifischer Verpackungsstandard definiert.

2.5 Kennzeichnung mit dem VDA-Warenanhänger

Der Warenanhänger dient zur eindeutigen Identifikation von Transportmitteln und Ladungsträgern im innerbetrieblichen Materialfluss und auf dem Transportweg zwischen Lieferant – Spediteur – Warenempfänger. Deshalb ist von allen Lieferanten sicherzustellen, dass alle Transportmittel und Ladungsträger mit einem aktuellen, sorgfältig ausgefüllten und barcodierten Warenanhänger gemäß VDA-Empfehlung 4902 in neuester Fassung versehen sind.

Der Warenanhänger muss gut sichtbar und gegen Verlust gesichert, an der Ware befestigt sein.

Fachverantwortung: 16.07.2019 Hr Breitenfellner	Geprüft: 25.07.2019 Fr. Thalhammer	Freigegeben: 01.08.2019 Hr. Amft
--	---------------------------------------	-------------------------------------



WERKNORM	August 2019
Versand-, Verpackungs- und Konservierungsvorschrift	951 824 00

Es muss sichergestellt sein, dass alle sich auf dem Warenanhänger befindlichen Daten mit dem Inhalt der Packstücke oder Ladungsträger übereinstimmen. Um eine eindeutige Identifikation zu gewährleisten, ist der Lieferant verpflichtet, nicht aktuelle Warenanhänger und Beschriftungen an Packstücken oder Ladeeinheiten vor der Befüllung zu entfernen.

In der VDA-Empfehlung 4902 sind zwei Formate beschrieben:

- Format 210mm x 148mm (Master-Label)
- Format 210mm x 74mm (Single-Label)

Grundsätzlich ist ein Masterlabel immer im Vordruck DIN A5 (Format 210mm x 148mm) zu verwenden. Bei Kleinladungsträgern und Kartonagenverpackung ist das Format 210mm x 74mm zu verwenden.

Das KLT-Label ist ggf. in die dafür vorgesehene Kartentasche einzustecken.

2.5.1 Kennzeichnung mit dem VDA-Warenanhänger (Single-Label)

<small>(1) Warenempfänger</small> Motorenfabrik Hatz Ernst-Hatz-Str. 16 94099 Ruhstorf	<small>(2) Abladestelle -Lagerort - Verbrauchsstelle</small> Ernst-Hatz-Str. 16 94099 Ruhstorf	<small>(3) Lieferschein-Nr. (N)</small> <div style="text-align: right; font-size: 1.2em;">12345678</div>
<small>(8) Sach-Nr. Kunde (P)</small> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">11210201218A</div>		
<small>(9) Füllmenge (Q)</small> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">56 st</div>	<small>(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung</small> Artikel xyz	
<small>(12) Lieferanten-Nr (V)</small> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">57349611</div>	<small>(11) Sachnummer Lieferant</small> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">123456789</div>	
<small>(15) Packstücknummer (S.M.G)</small> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">S123456789</div>	<small>(13) Versanddatum</small> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">19.07.2016</div>	<small>(14) Änderungsstand Konstruktion</small> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">09</div>
<small>(16) Chargen-Nr. (H)</small> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">1234567</div>		

Feld-Nr.	Feldname / Datenelement	Bemerkung	Muss / Kann	Bar Code
1	Warenempfänger	Motorenfabrik Hatz GmbH & Co.KG Ernst-Hatz-Str. 16, 94099 Ruhstorf	M	Nein
2	Abladestelle	Siehe Abladestelle des Lieferabrufs	M	Nein
rr3	Lieferschein-Nummer	Lieferscheinnummer muss mit den Daten des Lieferscheins bzw. der DFÜ übereinstimmen	M	Ja
8	Sachnummer Kunde	Hatz Materialnummer aus Lieferplaneinteilung	M	Ja
9	Menge	Füllgrad Gebinde	M	Ja
10	Bezeichnung	Materialkurztext aus Lieferplaneinteilung	M	Nein
11	Sachnummer Lieferant	Sachnummer des Lieferanten	K	Nein
12	Lieferanten-Nummer	Identifikation des Lieferanten	M	Ja
13	Datum	P JJ.MM.TT (Produktionsdatum) D JJ.MM.TT (Versanddatum) Versanddatum wird akzeptiert, wenn das Produktionsdatum abgeleitet werden kann	M	Nein
14	Änderungsstand/Konstruktion	Revisionsstand / Änderungsstand / Material bzw. Zeichnung	K	Nein
15	Packstücknummer	Identnummer die der Lieferant einem Packstück zuordnet	K	Nein
16	Chargen-Nummer	Chargennummer / Hersteller-Identnummer	M*)	Ja

*Chargennummer sofern gefordert

Fachverantwortung: 16.07.2019 Hr Breitenfellner	Geprüft: 25.07.2019 Fr. Thalhammer	Freigegeben: 01.08.2019 Hr. Amft
--	---------------------------------------	-------------------------------------



WERKNORM	August 2019
Versand-, Verpackungs- und Konservierungsvorschrift	951 824 00

2.5.3 Kennzeichnung mit dem VDA-Warenanhänger (Anbringen am Behälter)



Master-Label

Motorenfabrik Hatz GmbH&Co.KG Ernst Hatz Str. 15 94099 Ruhlforf	Ernst Hatz Str. 15 94099 Ruhlforf
12345678	Max Mustermann GmbH
11210201218A	400 450 2
560 ST	Zylinder mit Kolben
57349611	123456789
19.07.2016	09
44001030010340	1234567



Single-Label

Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG Ernst Hatz Str. 15 94099 Ruhlforf	Ernst Hatz Str. 15 94099 Ruhlforf	12345678
11210201218A	56 ST	Zylinder mit Kolben
57349611	123456789	
S123456789	19.07.2016	09
		1234567

Fachverantwortung: 16.07.2019 Hr Breitenfellner	Geprüft: 25.07.2019 Fr. Thalhammer	Freigegeben: 01.08.2019 Hr. Amft
--	---------------------------------------	-------------------------------------



WERKNORM	August 2019
Versand-, Verpackungs- und Konservierungsvorschrift	
951 824 00	

3. ANFORDERUNGEN MEHRWEGVERPACKUNGEN

3.1 Standardverpackung

Für Serienlieferungen ist eine Standardverpackung, wie Euro-Palette, Euro-Gitterbox oder Einwegpaletten zu verwenden. Dabei ist eine max. Packstückhöhe von 1000 mm nicht zu überschreiten.

Euro Holzpalette Erkennungsmerkmal ist DB-Zeichen, EUR-Zeichen und/ oder EPAL-Zeichen:



Hatz Ident- Nr.	Kurzzeichen	Länge	Breite	Höhe	Gewicht (Tara)
93102000	FP	1200	800	150	21kg

EURO Gitterbox Erkennungsmerkmal DB-Zeichen, EUR-Zeichen und/ oder EPAL-Zeichen:



Hatz Ident- Nr.	Kurzzeichen	Länge	Breite	Höhe	Gewicht (Tara)
93000200	GiBo	1235	840	966	84kg

Ladungsmittel die nicht den Tauschkriterien gemäß EPAL entsprechen werden nicht getauscht.

3.2 Standardabmessungen und Gewichte

Die maximale **Einlagerungshöhe** beträgt **1000 mm** und darf nicht überschritten werden.

Maximales Bruttogewicht pro Ladeträger **700 kg**
(Abweichungen sind nur nach in Absprache mit HATZ zulässig)

Die Ladung darf seitlich des Ladungsträgers nicht überstehen.

3.3 Einfuhrvorschriften für Packmittel aus Vollholz – IPPC-Standard

Zum Schutz der einheimischen Waldbestände gegen Einschleppung von Holzschädlingen haben viele Länder entsprechende Quarantänebestimmungen. Um zu verhindern, dass sich unterschiedlichste Einfuhrvorschriften entwickeln, hat die International Plant Protection Convention (IPPC), eine untergeordnete Organisation der Food and Agriculture Organisation (FAO) der UN, für den internationalen Versand von Verpackungen aus Vollholz die ISPM 15 International Standards for (Phytosanitary Measures) "Guidelines for Regulating Wood Packaging Material in International Trade" erlassen.

Siehe Internet: <http://www.tis-gdv.de/tis/verpack/holz/export/export.htm>

Fachverantwortung: 16.07.2019 Hr Breitenfellner	Geprüft: 25.07.2019 Fr. Thalhammer	Freigegeben: 01.08.2019 Hr. Amft
--	---------------------------------------	-------------------------------------



WERKNORM	August 2019
Versand-, Verpackungs- und Konservierungsvorschrift	951 824 00

3.4 Anwendung von VCI-Produkten (Volatile Corrosion Inhibitor)

VCI-Mittel sind in geschlossenen Behältern/Beutel zu lagern.

Verwendete VCI-Säcke müssen immer verschlossen sein. Beim Einsatz von VCI-Säcken oder Beutel müssen diese ausreichend über dem Packgut überstehen, damit ein Überfallen der Folie ermöglicht wird, siehe Anlage 2.

Die VCI-Säcke dürfen nicht beschädigt (Risse, Löcher usw.) oder verschmutzt sein.

Es muss verhindert werden, dass das Packgut die VCI-Folie beschädigt z.B. durch scharfe Kanten. Im Innenraum der VCI-Säcke dürfen nur geeignete Polstermaterialien eingesetzt werden, wie: VCI-Kartonnage, VCI-Papier, VCI-Luftpolsterfolie oder andere korrosionschemisch unkritische Produkte.

Die Bauteile dürfen erst, nachdem sie getrocknet sind und die Umgebungs- / Raum-Temperatur erreicht haben in VCI-Säcke/Beutel eingepackt bzw. verschlossen werden (Handling nur mit Handschuhen welche keine korrosionsfördernden Eigenschaften aufweisen)

Zur Trennung von Lagen (Boden; Mitte; Oben) bearbeiteter Metallteile darf keine Wellpappe oder Papier verwendet werden. Es sind immer korrosionsschützende Verpackungsmaterialien zu verwenden. (z.B. VCI-Karton/Papier/Folie; siehe auch „Übersicht Anwendungen“).

3.5 Flüssiger Korrosionsschutz

Die Verwendung von flüssigen Korrosionsschutzmittel bedarf der vorherigen Klärung und Zustimmung durch HATZ.

Eigenschaften des Korrosionsschutzfilmes bei Anwendung flüssiger Produkte:

- kein Verharzen
- kein Eintrocknen
- Entfernung durch einmaliges Waschen mit handelsüblichen Waschmedien
- Schichtdicke möglichst gering, damit die Montagefähigkeit / Bearbeitung der Teile ohne vorherige Reinigung gegeben ist.

3.6 Korrosionsschutzdauer

Die Korrosionsschutzdauer muss mind. 6 Monate betragen.

4. SONSTIGES

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Gefahrenstoffe (Konservierungsstoffe) sind zu beachten und einzuhalten. Verpackungen müssen den Bau- und Prüfvorschriften sowie den Verwendungsvorschriften der jeweils gültigen Fassungen der Gefahrstoffvorschriften genügen.

Besondere Vorschriften für den Straßenverkehr hinsichtlich Verpackung, Ladungssicherung und Kennzeichnung entnehmen Sie bitte dem „Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route“ (ADR).

Verpackungen im Lufttransport müssen der IATA-DGR entsprechen.

Es dürfen nur solche Korrosionsschutzmittel einschließlich VCI benutzt werden, die keine N-Nitrosamin bildenden Stoffe enthalten (N-Nitrosamine sind unerwünschte, krebserregende Spurenstoffe).

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass diese Vorschriften eingehalten werden.

Werden die oben genannten Vorgaben nicht erfüllt, behält sich HATZ vor, den Lieferanten mit den daraus entstehenden Mehrkosten zu belasten.

Fachverantwortung: 16.07.2019 Hr Breitenfellner	Geprüft: 25.07.2019 Fr. Thalhammer	Freigegeben: 01.08.2019 Hr. Amft
--	---------------------------------------	-------------------------------------



WERKNORM	August 2019
Versand-, Verpackungs- und Konservierungsvorschrift	
951 824 00	

ANLAGE 1

Verpackungsausführung Anwendungsfälle

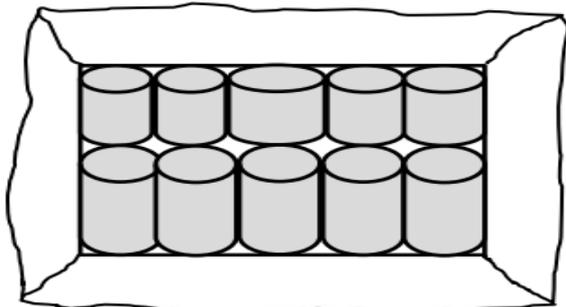
<h2 style="text-align: center;">Übersicht Anwendungen</h2> <h3 style="text-align: center;">Beispiele</h3>		Korrosionsschutz / Verpackungsklassen													
		Sonstige	z.B. Grauguss, Feinguss und Schmiedeteile (Rohteile)	z.B. fertig bearbeitete Teile: Gussteile, Schmiedeteile, Drehteile, Zahnräder, Gleit & Wälzlager	z.B. bearbeitete Aluminiumteile	z.B. Blechteile (Unlackiert)	z.B. Blechteile (Lackiert)	z.B. Einspritzkomponenten (Pumpen, Ventile.....)	z.B. Kraftstoffleitungen	z.B. elektronische Bauteile	z.B. Gummi & Kunststoffteile, Dichtungen	z.B. Filterteile (Luftfilter, Ölfilter...usw.)	z. B. Aluminium-Rohteile		
Korrosionsschutz		X	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Flüssiger Korrosionsschutz (Öle, Diesel, Emulsionen....)	Rostschutz	nach Vereinbarung				X									
Teile in VCI-Säcken eingepackt, VCI-Säcke verschlossen								X							
VCI-Säcke pro Rahmen-Palette / Gitterbox, VCI-Säcke verschlossen. Ggf. Zugabe anderer VCI-Spender			X	X											
Teile in VCI-Papier eingepackt								X							
Kunststoffbeutel / Kunststoff sack	Staubschutz				X			X	X		X	X			
Verpackung															
Palette oder Gitterbox in EURO-Format 1200x800			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Stapelbare Verpackungen			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
mit Zwischenlagen-Trennmaterail (Wellpapier.....)				X	X		X	X						X	
bodenseitige Feuchtigkeitssperre (Holzfaserplatte 1150x750x3mm)					X	X				X				X	

Fachverantwortung: 16.07.2019 Hr Breitenfellner	Geprüft: 25.07.2019 Fr. Thalhammer	Freigegeben: 01.08.2019 Hr. Amft
--	---------------------------------------	-------------------------------------

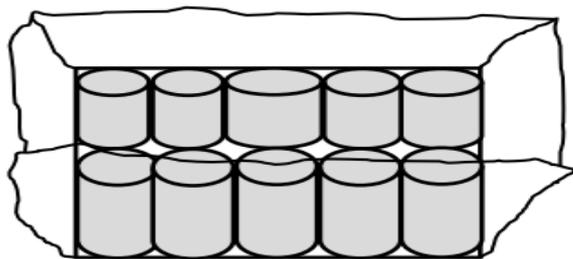
ANLAGE 2

Falt und Klebeschema für VCI-Folien und Beutel

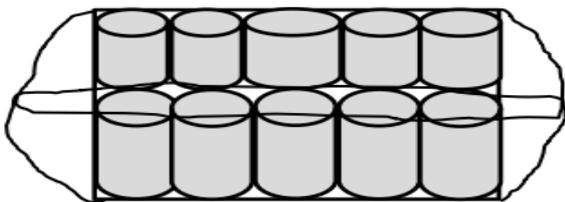
Ausgangssituation: Draufsicht einer Verpackungseinheit



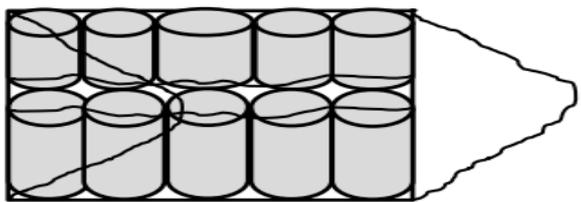
2. Schritt: 1te Längsseite bis zur Mitte falten



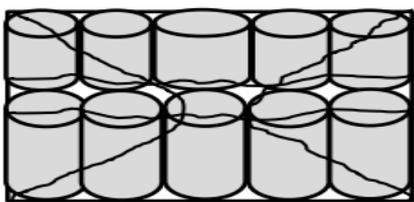
3. Schritt: 2te Längsseite überlappend bis zur Mitte falten



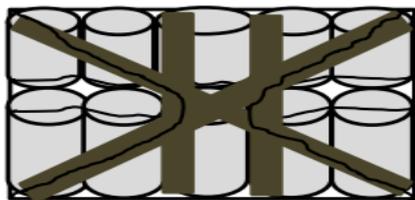
4. Schritt: 1te Querseite bis zur Mitte falten



5. Schritt: 2te Querseite bis zur Mitte falten



6. Schritt: mit Klebeband einmal quer überkreuz verkleben



Achtung:
Damit VCI vollends wirken kann, muss die Folie / Beutel unbedingt Zugluftdicht abgeklebt werden!